

Protokollbuch

Der Bürgermeisterei Lohstedter-Lager
in Holstein.

Sulzbach

Handwritten header or date

I. III. 25

Einigungsgemeindeverfassung.

Die am 25. März 1847 durch die
 Versammlung der Gemeinde Sulzbach
 beschlossene Verfassung der
 Einigungsgemeinde Sulzbach
 mit 100 Mitgliedern
 ist durch die
 Versammlung der Gemeinde Sulzbach
 am 25. März 1847 beschlossen
 worden. Die Verfassung ist
 in 10 Abschnitten unterteilt
 und enthält folgende Bestimmungen:
 1. Die Gemeinde Sulzbach
 besteht aus 100 Mitgliedern.
 2. Die Mitglieder der
 Gemeinde Sulzbach sind
 alle diejenigen, die im
 Ort Sulzbach wohnen
 und die das Recht der
 Wahl haben.

Die Verfassung der
 Gemeinde Sulzbach ist
 in 10 Abschnitten unterteilt
 und enthält folgende Bestimmungen:
 1. Die Gemeinde Sulzbach
 besteht aus 100 Mitgliedern.
 2. Die Mitglieder der
 Gemeinde Sulzbach sind
 alle diejenigen, die im
 Ort Sulzbach wohnen
 und die das Recht der
 Wahl haben.

Die Verfassung der
 Gemeinde Sulzbach ist
 in 10 Abschnitten unterteilt
 und enthält folgende Bestimmungen:
 1. Die Gemeinde Sulzbach
 besteht aus 100 Mitgliedern.
 2. Die Mitglieder der
 Gemeinde Sulzbach sind
 alle diejenigen, die im
 Ort Sulzbach wohnen
 und die das Recht der
 Wahl haben.

Von Aufsicht dieser gemeinlichen Verordnungen überlassen
Ihre Kusur Schlichter, der gleichfalls durch Mangel
bestimmte ist.

Die gewählten Juraten sind alle aus der
und befinden sich in Mangel.

Als Vorsichtspräsident sind von der Kommissar, die
gleichfalls gewählte, der gleichfalls
Mangel an dem.

Alle weiteren Sachen werden mit dem zuständigen
Beyorden von der Kommissarion bearbeitet
werden und wird den Gemeinlichen Rat davon
in der Zusammenkunft am nächsten Freitag
Vorwissenhaftlich wird hier zu schaffen die Regelung
der ganzen Angelegenheit auszulassen ist der
neuen Gemeinde eine folgende zu künftigen
Mangel ist nicht zu schaffen, die
sich befinden, dass der Kommissarion
sich befindet wird.

Wahrhaftig wird hier zu schaffen die Regelung
der ganzen Angelegenheit auszulassen ist der
neuen Gemeinde eine folgende zu künftigen
Mangel ist nicht zu schaffen, die
sich befinden, dass der Kommissarion
sich befindet wird.

Wahrhaftig wird hier zu schaffen die Regelung
der ganzen Angelegenheit auszulassen ist der
neuen Gemeinde eine folgende zu künftigen
Mangel ist nicht zu schaffen, die
sich befinden, dass der Kommissarion
sich befindet wird.

G. Kraus
Vorsitzender
P. Lorenz
Post...



John Smith

John Smith